

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris Bures

GZ. BMVIT-12.500/0032-I/PR3/2015
DVR:0000175

Parlament
1017 Wien

Wien, am 16. Oktober 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Rosenkranz und weitere Abgeordnete haben am 18. August 2015 unter der **Nr. 6292/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung von und Kooperation mit NGOs des BMVIT gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8 und 14 bis 16:

- Wie viele bzw. welche NGOs wurden im Jahr 2014 von Ihrem Ressort unterstützt?
- Wie viele NGOs wurden im Jahr 2014 von Ihrem Ressort finanziell unterstützt? (Aufgelistet nach Höhe der Fördermittel je NGO)
- Wer traf über die jeweilige Unterstützung die Entscheidung?
- Wie viele NGOs wurden im Jahr 2014 von Ihrem Ressort mit Sachwerten/Leistungen unterstützt?
- Woraus bestanden diese jeweils?
- Welchem Geldwert entspricht diese Unterstützung jeweils?
- Wer traf über die jeweilige Unterstützung die Entscheidung?
- Wie hoch ist der Gesamtförderungsbeitrag in Euro Ihres Ressorts für NGOs für diesen Zeitraum?
- Mit welchen NGOs hat ihr Ressort im Jahr 2014 kooperiert?
- In welcher Form erfolgte die jeweilige Kooperation?
- Wie wurden diese Kooperationen jeweils vergütet?

Ich darf auf meine Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4206/J-NR/2015 verweisen.

Zu den Fragen 9 bis 13:

- *Gibt es Gütekriterien, welche eine NGO erfüllen muss, um von Ihrem Ressort gefördert zu werden?*
- *Falls ja, welche sind dies?*
- *Falls ja, wer hat diese festgelegt?*
- *Was ist der jeweilige Zweck der Förderung Ihres Ressorts für die betreffenden NGOs?*
- *Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die von Ihrem Ressort geförderten NGOs gefördert?*

Der Zweck, für den um Förderung angesucht wird, muss in den Zuständigkeitsbereich des bmvit fallen. Die Kosten von Projekten, die gefördert werden sollen, müssen angemessen und nachvollziehbar sein.

Im Übrigen müssen neben der budgetären Bedeckung der beantragten Förderung in meinem Ressort die Voraussetzungen der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBI. II Nr. 208/2014, vorliegen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-10-16T11:41:03+02:00
Aussteller-Zertifikat	Seriennummer	1536119
CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Signaturwert	fZ0oGE+orSiJ1QBciCOoBDxVuDakANsylORW2dvezimJWvcCsUMdwCmzJcCMWLBP1PttPETOU9kHUzNbXJLr/u2TXrqcmSnqXLrLS75hOXwQO3RN4pqnZL0vVleiouqOTZat4gG5hvZAcpU27hrLvfLMKnnfmLhAbGSKI+cZdiXfxoQtjl5Ot/7t5gEJ/IF0XQ9BU9xPKwJ6xQF2MYX7DxZ4wi3GlvDTwH2Y55iG6VgkO17Ne08G12k5oBJYWnSTcDaVJZsXR0Z1On2lyS9aXzGJKRdlckZ6RYUji3fzqneV/ubf4ErEpVmN9wSnJfB0l8NsuZkNYOHhbgL/TNyMig==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

